



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Gemeinde Lommiswil

Naturinventar und -konzept Lommiswil 2020



Bericht

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Lommiswil
Kirchackerweg 1
4514 Lommiswil

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Chantal Büttiker
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 52
E-Mail: chantal.buettiker@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument	Projektnummer	Anzahl Seiten
Naturinventar und -konzept Lommiswil 2020	21951	66

Ablageort

K:\Umweltplanung\Lommiswil\21951 Naturinventar und -konzept\26
Berichte\Naturinventar_Konzept_Lommiswil_rev5.docx

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Rev0	chb	09.03.2020
002	Rev1	chb	13.08.2020
003	Rev2	lha	21.08.2020
004	Rev3	chb	26.08.2020
005	Rev4	lha	31.08.2020
006	Rev5	chb	16.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Funktion und Inhalt des Naturinventars und -konzepts	4
1.2	Arbeitsmethode	4
1.3	Bestandteile des Naturinventars	5
1.4	Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte	5
2	Übersicht Naturobjekte	9
2.1	Aktueller Zustand	9
2.2	Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen	49
2.3	Allgemeine Entwicklung	50
3	Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Naturobjekte	51
3.1	Aufwertungsmöglichkeiten	51
3.2	Schutzphilosophie	55
3.3	Vorschläge für die Umsetzung in der Ortsplanungsrevision	55
3.4	Organisation Verantwortung Thema Umwelt in der Gemeinde Lommiswil	58
Anhang		
Anhang I	Auszug aus der Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV), Stand 01.01.18;	59
Anhang II	Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung	61
Anhang III	Natur & Wirtschaft – Zertifizierung	63
Anhang IV	Wildtierkorridor SO1 Riemberg-Lommiswil	64

1 Einleitung

1.1 Funktion und Inhalt des Naturinventars und -konzepts

Naturinventar

Eine wichtige Grundlage im Bereich Natur und Landschaft ist das Naturinventar von 1988 (BSB+Partner). Im Fall von Lommiswil fehlt die Objektliste. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation der Objekte in den letzten gut 30 Jahren seit der Erarbeitung des letzten Naturinventars verändert hat (Bautätigkeit, Agrarpolitik). Es ist deshalb im Hinblick auf die laufende Ortsplanungsrevision sinnvoll, ein Naturinventar und –konzept zu erstellen.

Naturkonzept

Das Naturkonzept gibt Hinweise darauf, wie sich die Gemeinde bezüglich Natur und Landschaft weiter entwickeln soll. Für den Siedlungsraum werden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen (z.B. Erhaltung und Aufwertung der Grünflächen, Freiräume, Hostetten usw.). Ausserdem wird diskutiert, wie die Umsetzung in der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden kann.

Das Naturinventar und –konzept ist weder behörden- noch grundeigentümergebunden, soll jedoch als Grundlage und Fachinput für die Revision der Ortsplanung dienen und bei allen raumwirksamen Tätigkeiten beigezogen werden.

1.2 Arbeitsmethode

Vorgehen

Die Naturobjekte aus dem Naturinventar von 1988 wurden anhand des Luftbildes und Begehungen im Feld überprüft. Zudem werden neue Objekte ins Naturinventar aufgenommen. Aufgrund der fehlenden Objektliste wird auf den direkten Vergleich der 1988 aufgenommenen Objekte mit den aktuellen Objekten verzichtet.

Die Aufnahmen fanden im August 2020 statt. Die Arbeiten wurden von Jürg Froelicher begleitet.

Jeder Lebensraumtyp wurde einer bestimmten Nummer zugewiesen.

Die erfassten Objekte befinden sich vorwiegend auf öffentlichem Areal und auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Markante Einzelbäume wurden auch auf privaten Grundstücken erfasst. Wertvolles Grünland (Artenreiche Wiesen) wurden auf der Grundlage der kantonalen Agrardatenerhebung (GELAN) wiedergegeben.

1.3 Bestandteile des Naturinventars

Bericht	Der vorliegende Bericht enthält die Beschreibung der Methoden, eine Übersicht der aufgenommenen Objekte, die Auswertung der Feldbegehung sowie Empfehlungen für Aufwertungsmöglichkeiten.
Inventarplan	Die aufgenommenen Naturobjekte sind auf dem Plan im Massstab 1:4'000 dargestellt.

1.4 Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte

Allgemein werden einheimische, standortgerechte Pflanzengemeinschaften als ökologisch wertvoll bezeichnet. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Objekte als naturnah gelten und im Naturinventar aufgenommen werden:

Gewässer (Objekte Nr. 1.xx)	<p>Die Gewässer haben eine wichtige Bedeutung für die Längsvernetzung. Sie bieten verschiedenen Tierarten wie der Ringelnatter, div. Amphibien, Libellen, Kleinsäugetieren (z.B. Hermelin) und Vögeln wertvollen Lebensraum und Nahrungsplatz.</p> <p>Die öffentlichen Fliessgewässer von Lommiswil wurden nach dem kantonalen Gewässer-Informationssystem GEWISSO dargestellt und mit Hilfe der Klassierung nach Ökomorphologie der Fliessgewässer (Abbildung 1) beurteilt.</p>
------------------------------------	--

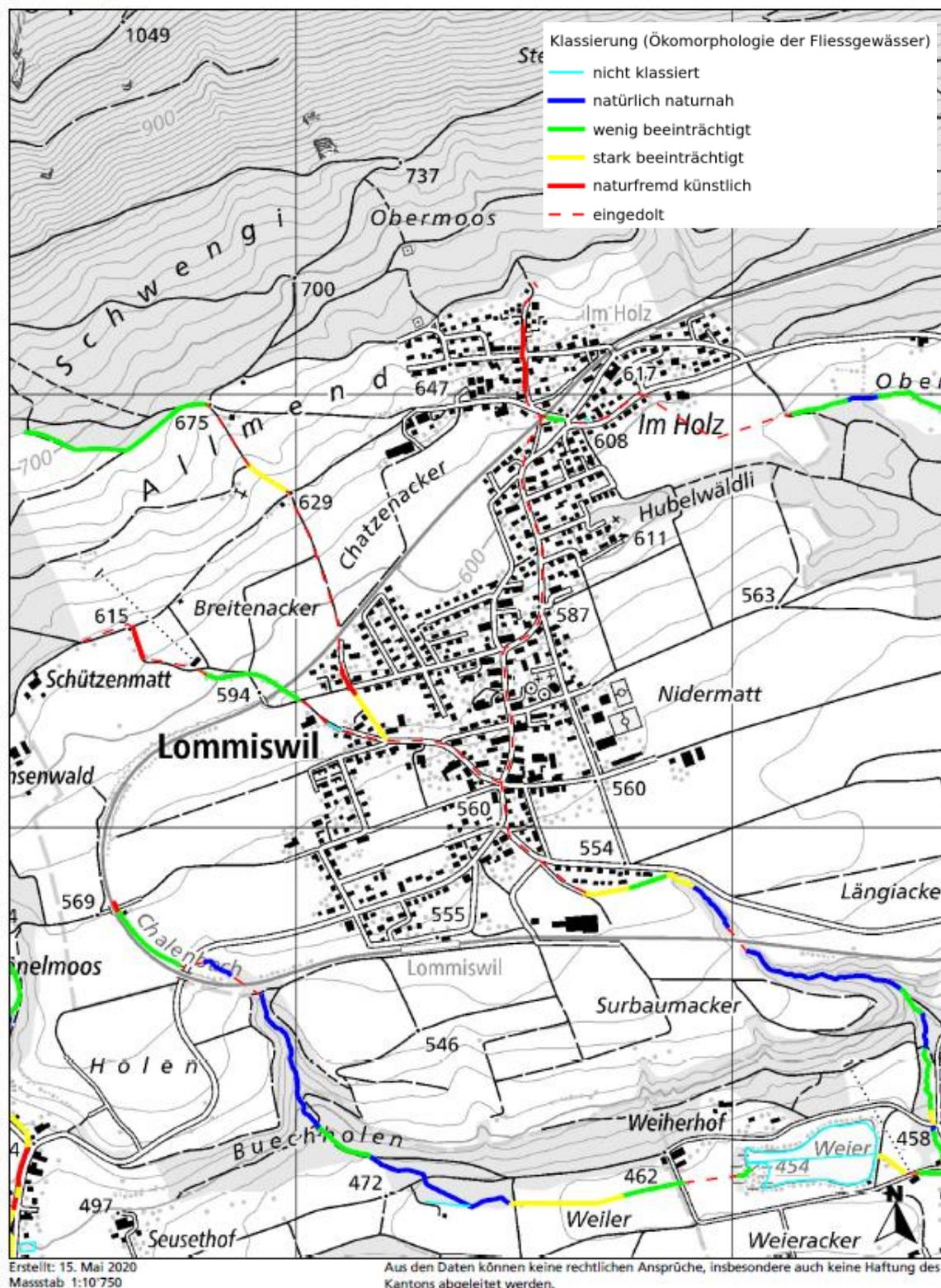


Abbildung 1 Klassierung gemäss Ökomorphologie der Fliessgewässer (Quelle SOGIS)

Markante Einzelbäume und Baumgruppen (Objekte Nr. 2.xx)

Begrünte Flächen und Bäume schaffen ein angenehmes Klima innerhalb des Siedlungsgebietes und unterstützen die verzögerte Versickerung von Regenwasser. Sie sind wichtiger Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere (z.B. Fledermäuse, Schläfer). Ausserdem prägen sie das Dorfbild positiv.

Einzelbäume sollen einheimisch und standortgerecht sein. Der ökologische Wert steigt generell mit der Grösse und dem Alter des Baumes. Ein alter Baum hat seine eigene, charakteristische Gestalt und ist ästhetisch wie auch ökologisch nicht 1:1 ersetzbar.

Hecken und Feldgehölze (Objekte Nr. 3.xx)

Als Hecken gelten Gehölzstreifen, die

- weniger als 12 m breit sind.
- aus einheimischen und standortgerechten Sträuchern und / oder Bäumen bestehen.
- eine geschlossene Einheit (Kronenschluss) bilden (Ausnahme: Als Hecke neugepflanzte Sträucher und Bäume).
- eine Mindestfläche von 50 m² aufweisen.

Übersteigt die Fläche 3'600 m², wird das Gehölz als Wald bezeichnet. Feldgehölze und Wälder unterstehen der Waldgesetzgebung. Ebenfalls nicht als Hecken gelten Gehölzflächen, welche aus überwiegend fremdländischen Baum- und Straucharten bestehen und Gehölze, die im Bau- gebiet zur Gartengestaltung angelegt worden sind (Einfriedungen, Naturgärten, Parkanlagen, Alleen usw.).

Als Grundlage dienen die Daten aus der amtlichen Vermessung (AV). Die Hecken wurden mittels Orthofoto und im Feld überprüft.

Hochstamm-Obstgärten («Hostett») (Objekte Nr. 4.xx)

Als Hostett zählen die Hochstamm-Obstgärten, welche folgende Merkmale aufweisen:

- Anzahl Bäume: 10 und mehr Hochstamm-Obstbäume (analog Hochstamm-Feldobstbäume mit Qualitätsstufe II nach Direktzahlungsverordnung (DZV), vgl. Anhang I)

Besonders wertvoll ist eine Hostett, wenn folgendes zutrifft:

- Anteil alter Bäume: über ½ des Baumbestands.
- Totholz: einzelne absterbende oder stehen gelassene Bäume.
- Bodennutzung: möglichst extensiv, Mähwiese oder Weide.

Dauergrünland

Das artenreiche Dauergrünland wird gemäss dem GELAN dargestellt. Es werden dabei die extensiv genutzten Wiesen berücksichtigt. Sobald eine Fläche Qualitätsstufe II gemäss DZV aufweist, gilt sie als besonders wertvoll. Dies deutet auf besondere Artenvielfalt hin. Artenreiche Wiesen bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen.

Extensiv genutzte Weiden mit Qualitätsstufe II verfügen über eine hohe Strukturvielfalt (d.h. offenen Bodenstellen, Feuchtstellen, Dornensträucher usw.) und sind ebenfalls wichtig für die Biodiversität.

Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung SO1 Riemberg-Lommiswil

Beim SO1 Riemberg-Lommiswil handelt es sich um einen Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung (vgl. Anhang IV). Er stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Jurafuss mit den grossflächig zusammenhängenden Wäldern und dem Mittelland respektive Bucheggberg sicher. Er reicht vom Jurawald oberhalb von Selzach und Lommiswil über die Selzacher Witi und die Aare bis zur Kantonsgrenze im Wald westlich von Nennigkofen.

2 Übersicht Naturobjekte

2.1 Aktueller Zustand

Die Nummerierung wird nach Lebensraumtypen gegliedert.

Gewässer und Feuchtstandorte

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
1.01	Allmendbach	<p>Der Allmendbach entspringt im Gebiet des Grasnüti. Entlang des Waldrandes ist es wenig beeinträchtigt. Entlang des Breitenackers ist er fast komplett eingedolt, mit Ausnahme eines ca. 100m langen Abschnittes, welcher stark beeinträchtigt ist. Entlang der Jurastrasse ist der Allmendbach stark beeinträchtigt bis naturfremd/künstlich. Der Allmendbach mündet in den Schützenmattbach.</p> <p>Zur Zeit der Aufnahmen führte der Allmendbach kein Wasser.</p>	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
1.02	Schützenmattbach	<p>Der Schützenmattbach ist grösstenteils eingedolt, sowohl im Siedlungsgebiet als auch ausserhalb. Etwas oberhalb des Schützenhauses ist er als naturfremd/ künstlich klassiert. Er hat einen unnatürlichen und strukturarmen Zustand.</p> <p>Lediglich auf in einem ca. 200m langen Abschnitt unterhalb des Schützenhauses ist er wenig beeinträchtigt.</p> <p>Der Schützenmattbach mündet in den Haltenbach.</p> <p>Der Schützenmattbach führte zur Zeit der Aufnahmen kein Wasser.</p>	
1.03	Haltenbach	<p>Der Haltenbach entspringt am südlichen Rand des Jurawaldes und durchfliesst das Dorf von Norden nach Süden.</p> <p>Der Haltenbach ist im Siedlungsgebiet fast komplett eingedolt, mit Ausnahme eines kurzen Abschnittes wo er zum Vorschein kommt. An dieser Stelle ist er als naturfremd/künstlich klassiert. Bevor er im Süden das Gemeindegebiet verlässt, kommt er auf einer Strecke von ca. 1km wieder zum Vorschein. Dort ist der Haltenbach stark beeinträchtigt bis natürlich/naturnah.</p>	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
1.04	Mülibächli	Das Mülibächli teilt sich aus dem Haltenbach. Es ist im Gemeindegebiet komplett eingedolt.	-
1.05	Chalenbach	Der Chalenbach ist als wenig beeinträchtigt bis natürlich/naturnah klassiert. Wo er die Strassen und die Bahnlinie kreuzt, ist der Chalenbach eingedolt	

Markante Einzelbäume und Baumgruppen

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.01	Geissfluestrasse 5	1 Rosskastanie, Ersatzpflanzung. Bereits geschützt.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.02	Schulfond	1 Nussbaum	
2.03	Oberdorfstrasse 13	1 Linde, sehr wertvoll. Bereits geschützt.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.04	Schulfond	2 Nussbäume	
2.05	Oberdorfstrasse 16	1 Nussbaum	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.06	Schauenburgstrasse 17	4 Nussbäume, 2 Birken	
2.07	Allmend, GB-Nr. 111	3 Eichen, 4 Linden, sehr wertvoll. Die insgesamt sieben Bäume wurden anlässlich des 700-Jahr Jubiläums der Gemeinde Lommiswil von den Schulkindern gepflanzt.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.08	Schauenburgstrasse, GB-Nr. 497	1 Hagebuche	
2.09	Schauenburgstrasse 4	1 Bergahorn	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.10	Schützenmattstrasse 15	1 Linde	
2.11	Schulhausstrasse – Kirchweg - Grabmattweg	mehrere Spitzahorne	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.12	St. Germangasse 1	1 Rosskastanie, Ersatzpflanzung. Bereits geschützt.	
2.13	St. Germangasse 1	2 Rosskastanien. Bereits geschützt.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.14	Schulhausstrasse 20	1 Linde	
2.15	Schulhausstrasse 14-18	4 Platanen	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.16	Allmend	3 Eschen	 A photograph showing three large, mature ash trees with dense green foliage standing in a grassy field. The background shows a hazy landscape under an overcast sky.
2.17	Kirchackerweg 1	5 Linden, sehr wertvoll.	 A photograph showing a row of five large, mature linden trees with dense green foliage. They are situated along a dirt path next to a light-colored building with a dome. The sky is bright and slightly cloudy.

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.18	Schützenmattstrasse	2 Nussbäume	
2.19	Breitenacker	4 Birken	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.20	Hauptstrasse 19	1 Esche, 1 Nussbaum	
2.21	Hauptstrasse 18	1 Linde, sehr wertvoll.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.22	Hauptstrasse 17	2 Nussbäume	
2.23	Bächlisackerstrasse 1	1 Rosskastanie	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.24	Bächlisackerstrasse 1	1 Linde, sehr wertvoll.	
2.25	Bächlisackerstrasse 1	1 Esche	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.26	Hauptstrasse 14	1 Linde, sehr wertvoll; 1 Nussbaum	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.27	Hauptstrasse 11	1 Rosskastanie, 1 Linde Zusätzlich eine Ersatzpflanzung (Linde, bereits geschützt) folgt im Herbst 2020.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.28	Gässli 1	1 Linde, sehr wertvoll. Bereits geschützt.	
2.29	Hasenmattstrasse – Hauptstrasse	2 Linden, sehr wertvoll. Bereits geschützt.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.30	Bellachstrasse 2	2 Linden, sehr wertvoll	 A photograph of a large, mature linden tree with dense green foliage. The tree is situated in a residential yard, with a white picket fence in the foreground and a dark-colored building or shed partially visible behind it. The sky is bright and clear.
2.31	Schützenmatt	1 Nussbaum	 A photograph of a large, mature nut tree (Nussbaum) with a wide, spreading canopy of green leaves. The tree stands in a grassy field or meadow. In the background, there are rolling hills and a cloudy sky.

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.32	Schützenmattstrasse 10	1 Birke	
2.33	Schulhausstrasse 18	2 Hagebuchen	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.34	Chatzenackerstrasse – Hauptstrasse	1 Nussbaum	
2.35	Hauptstrasse 15	1 Kirschbaum	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.36	Hauptstrasse 17	1 Linde, sehr wertvoll	
2.37	Schauenburgstrasse 6	1 Linde	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.38	Mätschenland, GB-Nr. 265	1 Eiche, 1 Linde	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
2.39	Schulhausstrasse 15	1 Fichte	

Hecken, Feld- und Ufergehölze

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
3.01	Hecke Allmend	Bestehende Hecke, geschützt, wertvoll. Teilweise lichte Hecke mit Einzelbäumen.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
3.02	Hecke Allmend, Schauenburgstrasse	Bestehende Hecke, geschützt, wertvoll.	
3.03	Hecke Höhenweg / Dorfstrasse	Bestehende Hecke, geschützt, wertvoll.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
3.04	Hecke Breitenacker	Bestehende Hecke, geschützt, wertvoll.	
3.05	Hecke Allmend / Schiessanlage	Bestehende Hecke, geschützt, wertvoll.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
3.06	Ufergehölz Schützenmattbach	Bestehende Hecke, geschützt, wertvoll.	
3.07	Ufergehölz Schützenmattbach	Bestehende Hecke, geschützt, wertvoll.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
3.08	Ufergehölz Schützenmattbach	Bestehende Hecke, geschützt, wertvoll.	
3.09	Ufergehölz Schützenmattbach	Bestehende Hecke, geschützt, wertvoll.	
3.10	Hecke Bahn (Dürrenrainacker)	Gemäss Orthofoto vorhanden, geschützt, wertvoll.	
3.11	Hecke Bahn (Harzereinschlag)	Gemäss Orthofoto vorhanden, geschützt, wertvoll.	
3.12	Hecke Unterführung Bahn / Känelmoosstrasse	Gemäss Orthofoto vorhanden, geschützt, wertvoll.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
3.13	Hecke Bahn / Ufergehölz Chalenbach	Bestehende Hecke, geschützt, wertvoll.	 A photograph showing a dense hedge of various trees and shrubs running parallel to a paved road. The road has a white dashed line. The background shows a grassy field and a cloudy sky.
3.14	Hecke Mätschenland / Rainacker	Gemäss Orthofoto vorhanden, geschützt, wertvoll.	
3.15	Hecke Grube	Gemäss Orthofoto vorhanden, geschützt, wertvoll.	 A photograph of a gravel path or driveway leading into a field. On the right side of the path, there is a well-developed hedge with tall trees and shrubs. The sky is overcast.

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
3.16	Hecke Schulhaus	Bestehende Hecke, geschützt, wertvoll.	
3.17	Hecke Hagenacker	Gemäss Orthofoto vorhanden, geschützt, wertvoll.	
3.18	Hecke Grosszelg	Bestehende Hecke, wertvoll.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
3.19	Hecke Bahn	Bestehende Hecke, wertvoll.	
3.20	Hecke Bahn	Bestehende Hecke, wertvoll.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
3.21	Hecke Kirchackerweg	Bestehende Hecke, wertvoll.	 A photograph showing a grassy area with a large, dense tree on the right side. A stone marker is visible in the foreground. The sky is blue with some clouds.
3.22	Hecke Sportplatzweg	Bestehende Hecke, wertvoll.	 A photograph showing a grassy area with several trees. The trees are dense and green. The sky is overcast.

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
3.23	Hecke Sempel matt	Bestehende Hecke, wertvoll.	
3.24	Baumhecke, nördlich Allmendstrasse	Bestehende Baumhecke, wertvoll.	

Hochstamm-Obstgärten («Hostett»)

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
4.01	Oberdorfstrasse	19 Obstbäume	
4.02	Allmendstrasse	17 Obstbäume	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
4.03	Chatzenacker	ca. 25 Obstbäume	
4.04	Hasenmatt	ca. 35 Obstbäume	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
4.05	Chatzenacker / Jurastrasse	ca. 15 Obstbäume	
4.06	Röstelmatt / Hofacker	13 Obstbäume	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
4.07	Längmatt	14 Obstbäume	
4.08	Blutpeter	ca. 20 Obstbäume	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
4.09	Neumatt / Grubenstrasse	ca. 25 Obstbäume	
4.10	Grosszelghostett	14 Obstbäume	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
4.11	Baumreihen Schützenmatt	ca. 100 Obstbäume, in Linien angeordnet	

Artenreiches Dauergrünland (artenreiche Wiesen – nicht nummeriert.)

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	Fotos
-	Extensiv genutzte Wiesen nach DZV Extensiv genutzte Wiesen mit Qualitätsstufe II nach DZV	Auf dem Gemeindegebiet von Lommiswil befinden sich einige extensiv genutzte Wiesen, die gemäss DZV Qualitätsstufe I aufweisen. Vereinzelt weisen Flächen nach DZV (zumindest teilweise) Qualitätsstufe II auf, was auf besondere Artenvielfalt hindeutet. Artenreiche Wiesen bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Die grössten Flächen mit Qualitätsstufe II sind in Gebieten Allmend, Längjacker, Ried zu finden.	

2.2 Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen

Gewässer und Feuchtstandorte (1.xx)

Die Gewässer sind ausserhalb des Siedlungsgebiets generell in gutem Zustand. Innerhalb der Bauzone sind die Bäche fast vollständig eingedolt.

Im Siedlungsgebiet fehlt inmitten der Wohnquartiere und Strassen der nötige Platz, um eine Renaturierung der Bäche zu ermöglichen. Im Gebiet Chüemoos soll eine Ausdolung des Mülibächli überprüft werden.

Markante Einzelbäume und Baumgruppen (2.xx)

Im aktuellen Naturinventar sind 39 Standorte mit markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen dokumentiert. Die markanten Bäume haben eine wichtige Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass nebst den erwähnten Standorten noch sehr viele weitere Bäume das Dorfbild prägen. Vor allem auf den öffentlichen Arealen wie Schulhaus, Kindergarten, Spiel- und Pausenplätzen, Parkplätze etc. stehen sehr viele Bäume. Diese prägen als Einzelobjekte nicht unbedingt das Dorfbild, sind als Ganzes zusammen aber sehr wertvoll.

Hecken, Feld- und Ufergehölze (3.xx)

Nebst den Gartenelementen sind innerhalb des Siedlungsgebietes nur wenige Hecken- und Ufergehölze vorhanden. Aufgrund des strengen Schutzes durch das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) sind die Hecken nicht sehr gefährdet. Die Hecken weisen eine gute Struktur auf.

Hochstamm-Obstgärten («Hostett») (4.xx)

Insgesamt sind 11 Objekte vorhanden. Die restlichen Objekte sind aufgrund von Überbauungen oder fehlender Ersatzpflanzungen weggefallen.

Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sind zu erhalten und allenfalls mit Neupflanzungen aufzuwerten sowie weiterhin vorbildlich zu pflegen. Dies ist nötig, da diese Objekte sonst ebenfalls wegfallen werden.

Pionierstandorte (5.xx)

Es wurden keine Pionierstandorte festgestellt.

Die ehemalige Grube im Süden der Gemeinde im Gebiet Rainacker / Grabenacker wurde rekultiviert.

Artenreiches Dauergrünland

Auf dem Gemeindegebiet von Lommiswil befinden sich viele artenreiche extensiv genutzte Wiesen. Diese bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen.

Private Gärten

Neben den öffentlichen Grünflächen und den Umgebungsflächen von öffentlichen Anlagen können private Gärten einen grossen Beitrag für einen ökologisch wertvollen Siedlungsraum leisten. Der naturnahen Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der Gärten und einer Vernetzung der Grünräume kommt daher eine grosse Bedeutung zu.

Private Gärten wurden im Naturinventar nicht erhoben. Die Vorbildfunktion der Gemeinde ist bei der naturnahen Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen wichtig.

2.3 Allgemeine Entwicklung

Das aktuelle Naturinventar im Siedlungsraum von Lommiswil umfasst insgesamt **79 Naturobjekte**.

Ein direkter Vergleich zum alten Naturinventar ist aufgrund der fehlenden Objektkartei sehr schwierig.

Im und ausserhalb des Siedlungsraums kann der heutige Zustand von Natur und Landschaft als gut bis sehr gut beurteilt werden. Insbesondere die 39 Baumstandorte und die 24 Hecken sind als sehr erfreulich einzustufen. Aber auch die noch bestehenden Hochstamm-Obstgärten werden das Dorf sowohl optisch als auch ökologisch auf.

3 Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Naturobjekte

3.1 Aufwertungsmöglichkeiten

Gewässer	<p>Die Bäche sind wertvolle Lebensräume und Vernetzungselemente.</p> <p>Die sehr dichten Ufergehölze entlang gewisser Bachabschnitte sollen zugunsten von offenen Abschnitten mit Bachstaudenfluren ausgedünnt werden.</p>
Unterhalt allgemein	<p>Die Gewässer befinden sich generell in einem guten Zustand. Diesen gilt es, durch gezielte Unterhaltsmassnahmen zu erhalten. Es ist wichtig, dass die Ufergehölze regelmässig durchforstet werden.</p> <ul style="list-style-type: none">- Um die Pflege der Gewässer sicherzustellen, ist das Erarbeiten / Aktualisieren eines Unterhaltskonzeptes zu empfehlen.
Ausdolungen	<p>Im Gebiet Chüemoos ist die Ausdolung des Mülibächlis zu prüfen. Die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie ist ein nächster Schritt, um die Möglichkeiten und Varianten abzuwägen.</p>
Markante Einzelbäume und Baumgruppen	<p>Die markanten Einzelbäume erfüllen eine prägende Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild. Einzelbäume, Alleen und Baumreihen im Siedlungsgebiet sind durch Überbauungen, durch die Versiegelung des Wurzelbereichs sowie durch die Einwirkung von Streusalz und Luftschadstoffe bedroht. Im Landwirtschaftsland müssen sie oft weichen, da sie die Bewirtschaftung erschweren.</p> <p>Die Erhaltung und Ergänzung ist ein wichtiger Bestandteil der Aufwertung von Natur und Landschaft. Die Gemeinde kann eine Vorbildfunktion übernehmen. Es ist sehr erfreulich, dass auf öffentlichen Arealen bereits heute sehr viele Bäume und Sträucher vorhanden sind.</p> <ul style="list-style-type: none">- Auf geeigneten Flächen sollen standortgerechte und einheimische Einzelbäume oder Baumreihen gepflanzt werden.- Die Bäume dienen der optischen Aufwertung sowie als Schattenspender. Zugleich nehmen sie eine wichtige ökologische Funktion wahr.
Hecken, Feld- und Ufergehölze	<p>Hecken sind bedeutende Naturelemente, welche das Landschaftsbild prägen. Die Gehölze weisen zudem eine wichtige vernetzende Funktion auf.</p> <p>Bei den Gehölzen ist vermehrt auf die Entwicklung eines Krautsaums zu achten. Insbesondere an Stellen, wo die Gehölze an Wiesen oder andere</p>

Grünflächen grenzen, sollte ein gestufter Übergang mit einem extensiven Wiesenstreifen geschaffen werden. Ein möglichst breiter Streifen sollte jährlich nur einmal im Spätsommer gemäht werden.

Bei der Heckenpflege soll selektiv vorgegangen werden, indem man vorwiegend langsam wachsende Arten und Dornengehölze schont, um ihren Anteil zu erhöhen. Schnellwüchsige Arten wie Hasel, Esche, Ahorn, Erle, Hartriegel, Weide und Buche sollen abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (Fenster). Es ist daher wichtig die Hecken regelmässig zu pflegen und zurückzuschneiden, damit die Objekte bezüglich Grösse und Charaktereigenschaft weiterhin als Hecken gelten.

Hochstamm-Obstgärten

Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sollen unbedingt erhalten werden, da sie eine wichtige Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild haben. Folgende Punkte gilt es für die Sicherung der Hochstamm-Obstbäume zu beachten:

- Beim Ersetzen von alten Bäumen soll darauf geachtet werden, dass die Verjüngung schrittweise erfolgt, d.h. Pflanzung der Jungbäume bevor die alten Bäume gefällt werden. Dadurch bleibt die ökologische Funktion der Obstgärten erhalten.
- Durch Wegfall entstandene Lücken sollen mit Neupflanzungen ergänzt werden.

Hochstamm-Konzept

Um die bestehenden Hochstamm-Obstbäume zu erhalten und zu sichern, soll die Ausarbeitung eines Hochstamm-Konzepts geprüft werden. Dies dient der Förderung und Unterstützung der Hochstamm-Obstbäume. Im Konzept soll festgelegt werden, wie die Massnahmen zur Unterstützung bei den Pflanzungen (finanzielle und praktische Mittel) und der Pflege aussehen. Die Verwertung des Obstes von Hochstamm-bäumen kann durch die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen gefördert werden. Zum Beispiel durch:

- Mosttag.
- Weiterführung und Organisation von Baumschnittkursen.
- Einbezug der Landwirtschaft.

Wildtierkorridor SO1 Riemberg-Lommiswil

Der Wildtierkorridor zwischen Lommiswil und Selzach ist beeinträchtigt. Folgende spezifischen Massnahmen sollen in Lommiswil umgesetzt werden:

- Störungsmindernde Massnahmen schaffen beim Fussballplatz.
- Massnahmen zur Verminderung von Wildunfällen auf der Lommiswilerstrasse schaffen. Im Gebiet nördlich der Lommiswilerstrasse ist der Wildtierkorridor strukturarm und es fehlen Warteräume. Um

dem entgegenzuwirken sollen Trittsteine (v.a. Hecken) im Gebiet der Kommunalen Landschaftsschutzzone nördlich der Bellacherstrasse errichtet werden. Die Hecken dienen als Leitstrukturen und sind senkrecht zur Strasse anzuordnen.



Abbildung 2 Strukturarmer Wildtierkorridor

Vernetzung

Grundsätzlich ist bei der Aufwertung und Neugestaltung von Naturobjekten auf deren Vernetzung mit anderen naturnahen Lebensräumen zu achten. Mit den Bachläufen und Hecken verfügt Lommiswil über eine Vielfalt an Lebensräumen mit Vernetzungspotenzial.

Folgende Massnahmen können die Vernetzung weiter fördern (auch in Privatgärten):

- Schaffen von Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen.
- Blumenwiesen anlegen.
- Hecken selektiv zurückschneiden.
- Rückzugsstreifen stehen lassen.
- Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen (Insektenhotels) aufstellen / aufhängen.

Naturgärten und naturnahe öffentliche Anlagen

Naturgärten wurden im aktuellen Inventar nicht erhoben. Es ist jedoch zu betonen, dass eine naturnahe Gartengestaltung die Qualität der Lebensräume im Siedlungsgebiet verbessert. Durch die grossflächige und dichte Überbauung und die Versiegelung des Bodens verschwinden naturnahe Lebensräume immer weiter. Darum ist es besonders wichtig, in öffentlichen Anlagen und in Naturgärten naturnahe Flächen zu erhalten und zu fördern.

Die Idee der Naturgärten soll bei der Bevölkerung gefördert und verbreitet werden, denn sie sind wichtige Kleinlebensräume und dienen als

Trittsteine. Die Gemeinde kann auf ihren Grünflächen mit folgenden Massnahmen eine Vorbildfunktion übernehmen:

- Öffentliche Anlagen werden naturnah gestaltet.
- Strassenräume und Rabatten werden naturnah und begrünt.
- Es wird auf Schotter- und Granitflächen, insbesondere Steingärten, verzichtet.
- Es werden standortgerechte und einheimische Pflanzen verwendet.

Ausserdem kann die Gemeinde die Idee bei Privaten weiter fördern. Im Anhang II sind einige Praxistipps aufgelistet. Einige wichtige Punkte sind insbesondere:

- Verzicht auf das Pflanzen von Neophyten.
- Pflanzen von einheimische und standortgerechten Sträuchern, Stauden und Bäumen.
- Stehenlassen von Totholz.
- Anlegen von Naturwiesen.
- Anlegen von Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Asthaufen, Holzbeigen, Trockenmauern usw.
- Verzicht auf Herbizide und Insektizide.
- Anlegen von Feuchtbiotopen.
- Aufstellen von Insektennisthilfen, sogenannten Insektenhotels

Die Bevölkerung kann mit gezielten Aktionen sensibilisiert werden:

- Es werden Merkblätter zur naturnahen Gartengestaltung und zum Thema Neophyten verteilt.
- Es können Kurse angeboten und Praxistipps abgegeben werden.
- Wo möglich können Pflanzenverteilkaktionen durchgeführt werden.
- Neophyten sind fachgerecht zu entfernen.
- Empfehlungen zu allgemeine Massnahmen zur Förderung der Biodiversität werden kommuniziert (www.missionb.ch).
- Die Idee der Zertifizierung von naturnahen Privatgärten wird verbreitet (Anhang III).

Grünflächen innerhalb Siedlungsgebiet / nicht überbaute Bauzone

Die unbebauten Parzellen innerhalb der Bauzone bieten zumindest kurz- bis mittelfristig Potential und verschiedene Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung. Zugleich kann die Biodiversität gefördert werden. Mögliche Massnahmen können sein:

- Aufstellen von grossen Wildbienenhilfen.
- Pflanzen von Bäumen oder Sträuchern / Hecken (setzt voraus, dass die Fläche mittel- bis langfristig frei bleibt).
- Wildblumenwiesen oder Streifenansaaten auf Grünflächen.
- Aufhängen von Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse an bereits bestehenden grossen Bäumen oder Hecken.
- Ansäen von Ruderalflora auf kargen Flächen wie Abstellplätzen.
- Bestehende Hostetten ergänzen mit Neupflanzungen.
- Die Möglichkeit der Zertifizierung von Schulen und Wohnareale wird von der Gemeinde geprüft und angestrebt (Anhang III). Die Idee kann der Bevölkerung kommuniziert werden.

3.2 Schutzphilosophie

Das Naturinventar dient u.a. als Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision. Mit einer zweckmässigen Nutzungsplanung sollen die Natur- und Landschaftsobjekte sowie das Landschaftsbild langfristig erhalten und aufgewertet werden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen wertvolle Flächen und Objekte auf kommunaler Ebene geschützt werden. Daneben soll der Erhalt und die angepasste Bewirtschaftung der übrigen wertvollen Lebensräume, insbesondere Hecken, Wiesen und Weiden, über Bewirtschaftungsverträge (Bund und Kanton) sichergestellt werden. Dieses erfolgreiche Modell mit einer Mischung von hoheitlichen und vertraglichen Naturschutzbestrebungen soll in Lommiswil auch künftig weitergeführt werden.

3.3 Vorschläge für die Umsetzung in der Ortsplanungsrevision

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen die Naturobjekte im Siedlungsraum mit nachfolgenden raumplanerischen Massnahmen erhalten und ergänzt werden. Das Zonenreglement wird während der Ortsplanungsrevision ausformuliert. Bei den nachfolgenden Formulierungen handelt es sich nur um Vorschläge (Fachinput).

Kommunale Landschaftsschutzzone

Der Perimeter der Kommunale Landschaftsschutzzone soll um die Gebiete Mätschenland und Ebeniacker erweitert werden. Dabei handelt es sich um ein wertvolles Gebiet, welches als Pufferzone zum Wald dient. Die Entstehung von Hecken fördert zudem das Struktureichtum.

Der Umgang mit der Landschaftsschutzzone ist im Zonenreglement festzulegen. Mögliche Formulierungen können sein:

- Die kommunale Landschaftsschutzzone dient der unverbauten Landschaftskammer des Jurasüdfusses zwischen Siedlungsraum und Wald mit seinen Wiesen, Äckern, Hecken, Bäumen, Bächen und Waldrändern.
- Bauten, bauliche Anlagen, Terrainveränderungen sowie alle anderen landschaftsverändernden Massnahmen sind unzulässig. Die typischen Landschaftselemente wie Hecken, Bäume, Gehölze, Bachläufe usw. sind ungeschmälert zu erhalten.
- Die Schaffung von Längsstrukturen (v.a. Hecken) sind anzustreben.
- Ausnahmen von den Bestimmungen zu Bauten / Anlagen (z.B. Bienenhäuser und kleinere Weidunterstände) sind möglich, wenn diese dem Schutzzweck nicht widersprechen, sie zur Bewirtschaftung erforderlich und auf den beanspruchten Standort angewiesen sind.
- Die Nutzung erfolgt gemäss Grundnutzung (Landwirtschaftszone) soweit mit dem Zweck vereinbar.

Weidezäune - Wildtierkorridor
SO16 Lommiswil-Altretu

- Ausserhalb des Bereiches von Hauptgebäuden sind ständige Weidezäune, die für Wild nicht durchlässig sind (z.B. Maschendraht- und Elektrogitterzäune), nicht gestattet.

Gewässer

Kommunale Uferschutzzone

Bei allen öffentlichen Gewässern muss der Gewässerraum festgelegt und über Uferschutzzone (oder Gewässerbaulinien) gesichert werden. Die Uferbereiche werden über die «kommunalen Uferschutzzone» erhalten. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) dient als gesetzliche Grundlage. Die Gewässer wurden dazu abschnittsweise beurteilt.

Geschützte markante Einzelbäume

Im Zonenplan werden die wichtigsten Einzelbäume gesichert, Neuanpflanzungen werden gefördert. Der Umgang mit den geschützten markanten Einzelbäumen ist im Zonenreglement festzulegen. Mögliche Formulierungen können sein:

- Massnahmen, welche den Erhalt der Bäume gefährden, sind untersagt (z.B. das Errichten von Bauten, Abgrabungen im Wurzelbereich sowie Schutzzweck widersprechende Massnahmen). Abgänge sind am gleichen oder an einem gleichwertigen Ort in der Nähe mit einheimischen und standorttypischen Bäumen zu ersetzen.

- Bei der Beseitigung (nur aus zwingenden Gründen erlaubt wie Krankheit, Alter, Gefährdung, Problem für Gebäude, Verhinderung von konkretem Bauobjekt) ist eine Genehmigung der Baubehörde notwendig.
- Die Gemeinde unterstützt Neupflanzungen und Pflege von Bäumen finanziell.

Folgende Bäume sollen als geschützte Einzelbäume in die Nutzungspläne aufgenommen werden:

- 2.01 Rosskastanie
- 2.03 Linde
- 2.05 Nussbaum
- 2.07 3 Eichen, 4 Linden
- 2.10 Linde
- 2.13 Rosskastanie
- 2.14 2 Rosskastanien
- 2.18 5 Linden
- 2.25 Linde
- 2.27 Linde
- 2.28 Linde (Ersatzpflanzung)
- 2.29 Linde
- 2.30 2 Linden
- 2.31 2 Linden
- 2.37 Linde

Hecken, Wald und Feldgehölze

Hecken sind gemäss Natur- und Heimatschutz (Art. 18) und § 20 Abs. 1 der Kant. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz geschützt. Sie dürfen weder entfernt noch vermindert werden, daher sind für deren Schutz im Rahmen der Ortsplanungsrevision keine besonderen Massnahmen notwendig. Die Gewährung von Ausnahmen richtet sich nach obiger Verordnung und nach der kantonalen Richtlinie über Feststellung und Unterhalt von Hecken und Ufergehölzen (Heckenrichtlinie).

Schutz und Nutzung von Wald im Allgemeinen und Feldgehölzen im Speziellen richten sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung.

Hochstamm-Obstgärten (Hostett)

Die bestehenden Hostetten sind in einem guten Zustand und werden mehrheitlich vorbildlich gepflegt und mit Neupflanzungen ergänzt. Es wird keine Hostettzone empfohlen.

**Kommunales Vorranggebiet
Natur und Landschaft**

Es kann darauf verzichtet werden, das kommunale Vorranggebiet Natur und Landschaft weiterhin darzustellen. Es sollen unabhängig von einer vorgegebenen Fläche auf dem ganzen Gemeindegebiet Umsetzungen und Aufwertungsmassnahmen realisiert werden.

3.4 Organisation Verantwortung Thema Umwelt in der Gemeinde Lommiswil

Die Gemeinde ist bemüht, den verschiedenen Umweltthemen gerecht zu werden und diverse Anliegen finanziell zu unterstützen (z.B. Amphibienrettung Bellacherstrasse).

Es ist zu prüfen, ob die Bau-, Planungs- und Werkkommission Lommiswil um den Themenbereich Umwelt ergänzt werden kann (auch personell) oder allenfalls , um die verschiedenen Umweltthemen an die Hand zu nehmen. Dies beinhaltet auch die Umsetzung des Naturkonzepts. So können die Umsetzungen auch längerfristig gesichert und den für die Wohnqualität wichtigen Punkten «Natur und Umwelt» wird grössere Priorität gegeben.

Bearbeitung

Projektleitung und Sachbearbeitung

Chantal Büttiker, BSc FH in Umweltingenieurwesen

Sachbearbeitung

Lia Häfeli, Praktikantin (Studentin BSc Geographie Uni Bern)

Oensingen, 16.11.2020

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Chantal Büttiker

Anhang I Auszug aus der Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV), Stand 01.01.18; Anhang 4: Voraussetzungen für Biodiversitätsförderflächen

12 Hochstamm-Feldobstbäume

12.1 Qualitätsstufe I

- 12.1.1 Begriff: Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Edelkastanienbäume.
- 12.1.2 Beiträge werden erst ab 20 zu Beiträgen berechtigenden Hochstamm-Feldobstbäumen pro Betrieb ausgerichtet.
- 12.1.3 Beiträge werden für höchstens folgende Anzahl Bäume pro Hektare ausgerichtet:
 - a. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, ohne Kirschbäume;
 - b. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
- 12.1.4 Die Bäume müssen auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche stehen.
- 12.1.5 Die einzelnen Bäume müssen in einer Distanz angepflanzt werden, die eine normale Entwicklung und Ertragsfähigkeit der Bäume gewährleistet. Die Angaben der gängigen Lehrmittel sind einzuhalten. Phytosanitäre Massnahmen sind gemäss Anordnung der Kantone umzusetzen.
- 12.1.6 Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mindestens 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mindestens 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mindestens drei verholzte Seitentriebe auf.
- 12.1.7 Es dürfen keine Herbizide eingesetzt werden, um den Stamm frei zu halten, ausgenommen bei jungen Bäumen von weniger als fünf Jahren.
- 12.1.8 Hochstamm-Feldobstbäume mit einem Abstand von weniger als 10 m ab dem Stamm zu Waldrand, Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie Gewässern dürfen nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

12.2 Qualitätsstufe II

- 12.2.1 Für die Biodiversität förderliche Strukturen nach Artikel 59 müssen regelmässig vorkommen.
- 12.2.2 Die Fläche mit Hochstamm-Feldobstbäumen muss mindestens 20 Aren betragen und mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
- 12.2.3 Die Dichte muss mindestens 30 Hochstamm-Feldobstbäume pro Hektare betragen.
- 12.2.4 Die Dichte darf maximal folgende Anzahl Bäume pro Hektare betragen:
- 120 Kernobst- und Steinobstbäume, ohne Kirschbäume;
 - 100 Kirschbäume sowie Nuss- und Edelkastanienbäume.
- 12.2.4a Die Beschränkung nach Ziffer 12.2.4 gilt nicht für vor dem 1. April 2001 gepflanzte Bestände. Beim Ersatz von Bäumen dieser Bestände gilt Ziffer 12.2.4.
- 12.2.5 Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
- 12.2.6 Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
- 12.2.7 Die Anzahl Bäume muss während der Verpflichtungsdauer mindestens konstant bleiben.
- 12.2.8 Mindestens ein Drittel der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
- 12.2.9 Die Fläche mit Hochstamm-Feldobstbäumen muss in einer Distanz von maximal 50 m mit einer weiteren Biodiversitätsförderfläche (Zurechnungsfläche) örtlich kombiniert sein. Wenn nicht anders mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz vereinbart, gelten als Zurechnungsflächen:
- extensiv genutzte Wiesen;
 - wenig intensiv genutzte Wiesen der Qualitätsstufe II;
 - Streueflächen;
 - extensiv genutzte Weiden und Waldweiden der Qualitätsstufe II;
 - Buntbrachen;
 - Rotationsbrachen;
 - Saum auf Ackerland;
 - Hecken, Feld- und Ufergehölze.

12.2.10 Die Zurechnungsfläche muss folgende Grösse haben:

Anzahl Bäume	Grösse der Zurechnungsfläche nach Ziffer 12.2.9
0–200	0,5 Aren pro Baum
über 200	0,5 Aren pro Baum vom 1. bis zum 200. Baum und 0,25 Aren pro Baum ab dem 201. Baum

12.2.11 Die Kriterien der Qualitätsstufe II können überbetrieblich erfüllt werden. Die Kantone regeln das Verfahren.

Anhang II Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung

Grundsätze:

- Nur Problempflanzen jäten
- Keinen Kunstdünger verwenden, sondern Schnittgut und Kompost
- Keine chemischen Herbizide und Insektizide verwenden
- Grünflächen nicht zu tief mähen (mind. 5 cm Messerhöhe)
- Einheimische und standortgerechte Pflanzen verwenden und keine exotischen Ziersträucher (Thuja, Cotoneaster, Sommerflieder, Robinie, Kirschlorbeer usw.) pflanzen
- Regelmässige Kontrolle auf invasive Neophyten (Ambrosia, Japan-Staudenknöterich) durchführen
- Verschiedene Kleinstrukturen anlegen (Ast- und Steinhäufen, Wildbienen-Nisthilfen)
- Natürliche Baumaterialien verwenden (Mauern, Plätze, Böschungen)
- Flächen und Fugen unversiegelt lassen (Kiesflächen, Trockenmauern, usw.)
- Nutzflächen als wasserdurchlässige Sicherflächen anlegen (Schotterrasen, Mergel, Rasengittersteine, Pflastersteine mit Rasenfugen usw.)
- Anbringen und Aufhängen von sogenannten Insektenhotels

Folgende Massnahmen fördern ökologisch wertvolle Lebensräume im Garten:

- **Hochstamm-Obstbäume und markante Einzelbäume (Obst, Nuss, Edelkastanie, Eiche, Linde, Ahorn etc.)**
 - Je älter und grösser, desto wertvoller
 - Tote Äste am Baum belassen
 - Höhlen und Nistkästen als Nistplätze
- **Hecken**
 - Artenvielfalt schaffen, Dornensträucher fördern (Weissdorn, Schwarzdorn, Heckenrose, etc.)
 - Schnellwüchsige Arten (Hasel, Esche, Ahorn, Hartriegel) selektiv zurückschneiden
 - Totholz in Hecke belassen und Asthaufen anbringen
 - Begleitender Krautsaum (Wiesenstreifen)
- **Blumenwiese (wenig begangen)**
 - 1-3-mal jährlich mähen (Blumen absamen lassen)
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Blumenrasen (viel begangen)**
 - Alle 3-8 Wochen mähen
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Ruderalstandorte (sonnig, nährstoffarme Kies-/Rohbodenflächen)**
 - Nicht düngen
 - Gehölzaufwuchs entfernen
 - Regelmässige Kontrolle auf Problempflanzen
- **Feuchtbiootope**
 - Einheimische Bepflanzung
 - Keine Tiere (Molche, Frösche, Laich) ansiedeln
 - Fische nur in grossen Teichen halten

- **Hochstaudenfluren (schattige, nährstoffreiche Feuchtstandorte)**
 - Nicht düngen
 - Alle 2 Jahre im Herbst mähen
- **Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufe, Trockenmauern)**
 - An sonnigen, ungestörten Standorten anlegen
 - Verbindung mit anderen Lebensräumen sicherstellen (z.B. am Heckenrand)
 - Asthaufen oberflächlich mit Dornensträuchern schützen (Katzen!)
- **Kompostplatz**
 - Sammelstelle für Grünmaterial, wie Schnittgut und Küchenabfälle

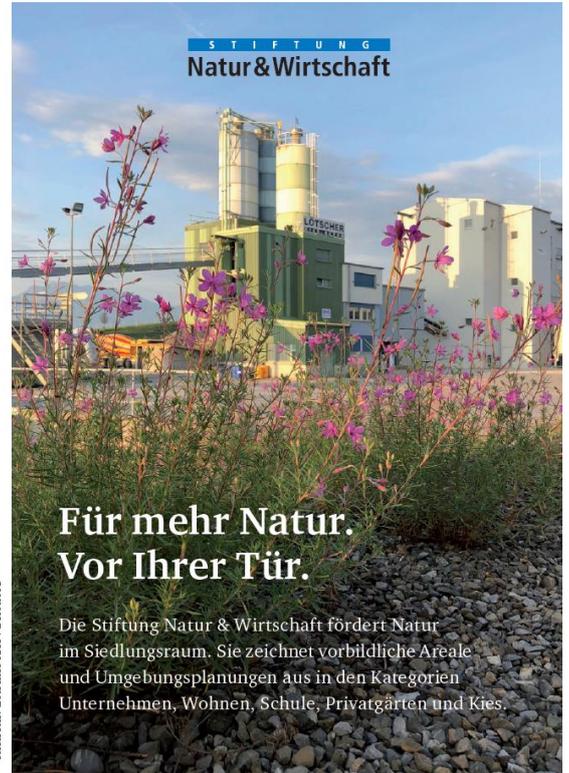
Anhang III Natur & Wirtschaft – Zertifizierung



Interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Stiftung Natur & Wirtschaft
Mühlenplatz 4, 6004 Luzern
Telefon: 041 249 40 00
info@naturundwirtschaft.ch
www.naturundwirtschaft.ch

Träger



Titelbild: Löscher Kies+Beeton AG

Kriterien für eine Zertifizierung

Hauptkriterium: 30 Prozent der Umgebungsfläche müssen naturnah gestaltet sein. Das heisst zum Beispiel: Blumenwiesen statt Rasen; einheimische, standortgerechte Bepflanzung statt Exoten; durchlässige Bodenbeläge statt Asphalt; begrünte Flachdächer; Feuchtbiopte wie Weiher und Bäche. Bei Kiesabbaustellen und Steinbrüchen wird zudem eine ökologische Begleitplanung verlangt.

Nutzen einer Zertifizierung

Mit einer Zertifizierung helfen Sie mit, die einheimische Artenvielfalt (Biodiversität) zu schützen. Mitarbeitende, Anwohnerinnen und Besucher profitieren von einem belebten, naturnah gestalteten Aussenraum. «Tue Gutes und rede darüber» – nutzen Sie die Zertifizierung für Ihre Öffentlichkeitsarbeit und heben Sie sich damit von der Konkurrenz ab.



Vorzertifikat
Je früher die Natur bei der Umgebungsplanung einbezogen wird, desto einfacher und kostengünstiger werden die Realisierung und der Arealunterhalt.



Unternehmen
Ein naturnahes Firmenareal erhöht die Lebensqualität am Arbeitsplatz und gibt der Natur wertvollen Lebensraum zurück.



Wohnen
Wohnen inmitten von Natur; Ein idealer Rückzugsort, Erholungsraum und Ort der Besinnung.



Schule
Schülerinnen und Schüler erhalten eine lebendige Beziehung zur Natur und ihre Lern- und Gedächtnisleistung wird damit gefördert.

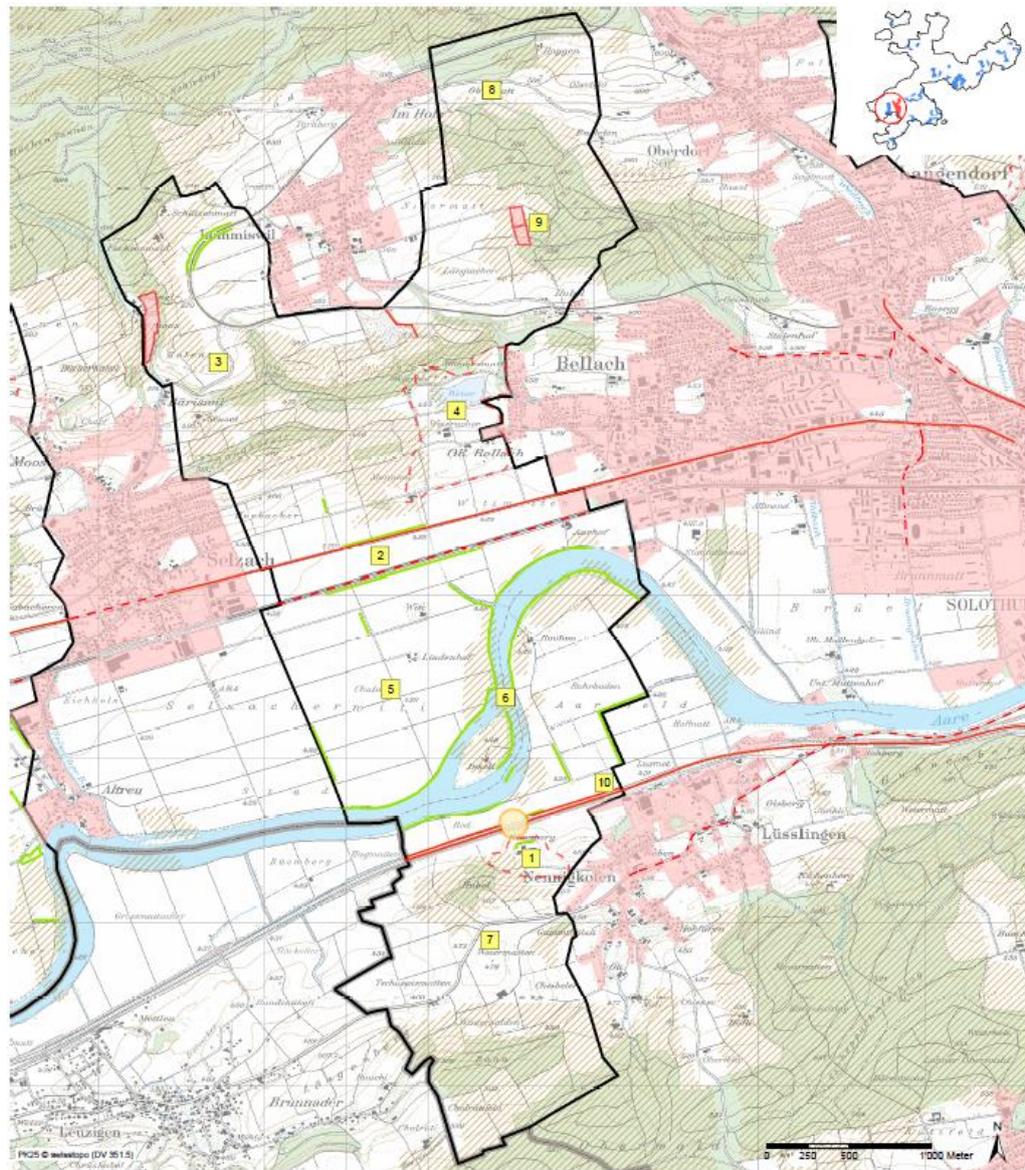


Privatgärten
Ein naturnaher Garten macht nicht nur der Besitzerin Freude – je mehr einheimische Blumen und Sträucher, desto mehr Tiere finden darin Raum zum Leben.



Kies
In ökologisch geführten Abbaustellen sind oft seltene oder gar bedrohte Amphibien anzutreffen.

Anhang IV Wildtierkorridor SO1 Riemberg-Lommiswil



Wildtierkorridor

 Perimeter Wildtierkorridor

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Massnahmen.

 Zusätzliche spezifische Massnahmen gemäss folgenden Seiten.

Orientierender Planinhalt

 Bauzone

 Wildtierbarriere Stufe I: Strassen mit $DTV > 10'000$, stark befahrende Bahnstrecken, festinstallierte / unpassierbare Zäune, Mauern, verbaute Flüsse

 Flächige Wildtierbarrieren Stufe I: umzäunte Flächen, Hundesportplätze, Sportplätze

 Wildtierbarrieren Stufe II: Strassen mit $DTV 3'000-10'000$, und weitere relevante Hindernisse

 Bestehende Zwangspassage

 Hecken, Feldgehölze

 gute bis ideale Erreichbarkeit für Rehe

 Kantonsgrenze

Objektblatt SO 1 «Riemberg-Lommiswil»

Objektnummer¹: SO 1

Objektname: Riemberg-Lommiswil

Gemeinden: Bellach, Lommiswil, Lüsslingen, Nennigkofen, Selzach

Bedeutung¹: national

Lage im Vernetzungssystem: *Achse:* Wichtige Verbindung zwischen der Jurafusskette mit den grösstflächig zusammenhängenden Wäldern im Mittelland rund um den Leuzingerwald.
Nächste überregionale Korridore: SO 2
Nächste regionale Korridore: SO 16, SO 17

Zielarten: Baumrarder, Dachs, Feldhase (lokal), Luchs, Reh, Rothirsch, Wildschwein

Beschreibung: Der Korridor SO 1 reicht vom Jurawald oberhalb von Selzach und Lommiswil über die Selzacher Witi und die Aare bis zur Kantonsgrenze im Wald westlich von Nennigkofen. Begrenzt wird er westlich von Selzach (in 100 m Abstand zur Bauzone), einem Feldweg mit Hecken (innerhalb des Korridors) und der Kantonsgrenze. Im Osten wird der Korridor durch mehrere Strassen, zwei Bächlein (bei Bellach und auf dem Aarefeld, beide innerhalb des Korridors), die Bauzonen von Lommiswil, Bellach und Nennigkofen und Feldwege (Aarefeld) begrenzt.

Gegenwärtiger Zustand: *Beeinträchtigt:* Insgesamt queren 2 Strassen mit über 10 000 DVT den Korridor (Bielstrasse, Autobahn A5). Zusätzlich liegen mit der Lommiswilerstrasse und der Bürenstrasse zwei Wildunfallstrecken im Perimeter. Einzige Querungsmöglichkeiten über die A5 bilden eine Brücke bei Nennigkofen und eine bereits gebaute Wildtierbrücke beim Riemberg, die sich jedoch gleich neben einem grösseren Hof mit eingezäunten Anlagen befindet. Weitere Hindernisse bilden die Aare, die umzäunte Wohnsiedlung im Chänelmoos nördlich von Selzach, das Gebiet um den Weiher bei Bellach (Wohnhäuser, Zäune, Weiher) sowie die fehlende Gehölzdeckung in der Selzacher Witi.

Objektblatt SO 1 «Riemberg-Lommiswil»

Allgemeine Massnahmen Objekt SO 1 wie für alle Wildtierkorridore

Besonders wichtig ist das bereitstellen von deckungsreicher Vegetation in Form von Brachen, Krautsäumen oder Röhrichten in der Witi.

Spezifische Massnahmen Objekt SO 1

Nr. gemäss Plan

P1 = zwingend

- Nr. **1** Detaillierte Planung und Realisierung von Begleitmassnahmen bei der bestehenden Wildtierbrücke und Anlegen von Warteräumen und Leitstrukturen.
- Nr. **2** Verbesserung der Passagestelle über die Bielstrasse und die Bahnlinie: Umbau der parallel zu der Bielstrasse und der Bahnlinie gelegenen Hecken zu geeigneten Warteräumen, Pflanzung einer grösseren Trittsteinstruktur zwischen Bahnlinie und Strasse, Absicherung gegen Wildunfälle.

P2 = wichtig

- Nr. **3** Massnahmen zur Verminderung von Wildunfällen auf der Lommiswilerstrasse (gesamte Korridorbreite).
- Nr. **4** Minimieren der Beeinträchtigungen um den Weiher bei Bellach (Ersatz der Elektrozaune mit drei Elektrobändern, Heckenpflanzungen, etc.)
- Nr. **5** Geeignete Strukturen in der Witi pflanzen. Die Strukturen müssen mit dem Naturschutzkonzept für die Witi vereinbar sein.
- Nr. **6** Warteräume auf beiden Seiten der Aare schaffen, Gehölze und Schilfflächen verbreitern.
- Nr. **7** Massnahmen zur Verminderung von Wildunfällen auf der Bürenstrasse (gesamte Korridorbreite)

P3 = unterstützend

- Nr. **8** Entfernen der nicht mehr genutzten Zäune beim Obermatthof.
- Nr. **9** Störungsmindernde Massnahmen beim Fussballfeld auf der Niedermatt.
- Nr. **10** Strukturen zur Abschottung der Brücke über die A5 gegenüber dem Dorf Nennigkofen pflanzen. Ablendungen am Brückengeländer anbringen.